

**Beratung für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

Ostuzzistraße 4
94032 Passau

Telefon 0851 50126-0
Telefax 0851 50126-29
eb-passau@caritas-passau.de
www.caritas-erziehungsberatung-passau.de

caritas



Unser Sekretariat hat geöffnet:

Montag – Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr (Di./Do. bis 17.00 Uhr)
Freitag: 8.30 – 13.00 Uhr

In den Ferien geänderte Öffnungszeiten.

Beratungstermine nach Vereinbarung.



Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Träger:
Caritasverband für die
Diözese Passau e.V.



„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF)
für Kindertagesstätten
in Stadt und Landkreis Passau



Beratung für
Kinder, Jugendliche
und Eltern





Der Träger Ihrer Einrichtung hat mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass Ihre Kindertagesstätte die gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) in entsprechender Weise umsetzt.

Der Träger Ihrer Kindertagesstätte hat entschieden, dass die CARITAS - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau für Ihre Einrichtung die Aufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) übernimmt.

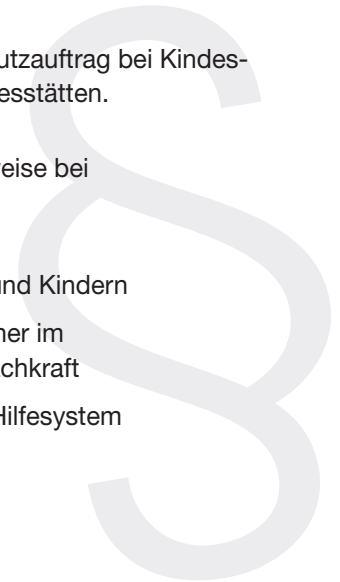
caritas

Gesetzliche Grundlagen

Das BKISchG betont den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstätten.

Es beschreibt die Vorgehensweise bei

- der Risikoeinschätzung
- der Beteiligung von Eltern und Kindern
- der Zusammenarbeit mit einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft
- dem Zusammenwirken im Hilfesystem





Konkrete Schritte –

so gehen Sie in Ihrer Kindertagesstätte vor:

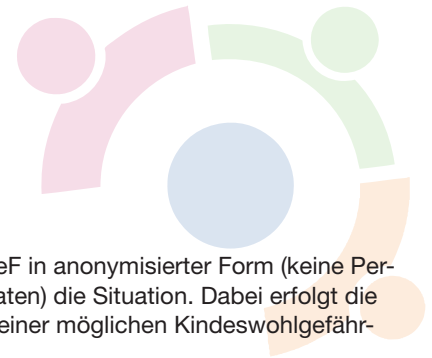
Sie machen bei einem der Ihnen anvertrauten Kinder eine Beobachtung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung...

- Als ersten Schritt besprechen Sie Ihre Beobachtungen in Ihrer Einrichtung.

Hinweis:

Besteht eine „**akute Gefährdungssituation**“, wenden Sie sich bitte sofort direkt an das zuständige Jugendamt oder die Polizei!

- Lassen sich die Verdachtsmomente bei Ihrer internen Besprechung nicht ausräumen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, die IseF für eine Risikoeinschätzung hinzuzuziehen.



- Schildern Sie der IseF in anonymisierter Form (keine Personen- und Sozialdaten) die Situation. Dabei erfolgt die erste Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung am Telefon.
- Ist eine weitere Risikoabwägung notwendig, erfolgt ein persönliches Gespräch mit der IseF, um die nächsten Handlungsschritte zu planen.

Hinweis:

Im weiteren Verlauf wird gemeinsam überlegt, ob und in welcher Form die Eltern des betroffenen Kindes miteinbezogen werden.



Zusätzliche Unterstützungsangebote

Wenn Sie dies wünschen, unterstützen wir Sie über die Gefährdungseinschätzung hinaus...

bei den Überlegungen, welche Hilfen für die Familien geeignet und notwendig sein können

bei der weiteren Einschätzung, inwieweit die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind

bei der Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen

wie die Kooperationsbereitschaft der Eltern erhöht werden kann

Auf Wunsch führen wir für Ihre Mitarbeiter/-innen Infoveranstaltungen mit folgenden Themenschwerpunkten durch:

- Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungseinschätzung
- gewichtige Anhaltspunkte
- Elterngespräche, usw.

Die Unterstützung durch die IseF der Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung Passau ist **kostenfrei**.